



Verkehrshaftungsversicherung

Mit den Produkten der Württembergische Versicherung AG.

Antrag/Angebotsanforderung

- Die Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer.
- Die Verkehrshaftungsversicherung für Kurier-, Express-, Paketdienstunternehmen (KEP).
- Die laufende Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen.
- Die Abschleppversicherung.

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

1. Die Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer.
2. Die Verkehrshaftungsversicherung für Kurier-, Express-, Paketdienstunternehmen (KEP).
3. Die laufende Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen.
4. Die Abschleppversicherung.

Die Versicherungen 1. bis 4. sind rechtlich selbstständige Versicherungsverträge.

	Mitwirkung	Anteil Mitw.	Abweichende Abschluss-Agentur		
<input type="checkbox"/> Neukunde/-in Adressänderung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	Kunden-Nr. _____ Gesch.-St.-Nr. _____ Agentur-Nr. _____ PZ _____	Gesch.-St.-Nr. _____ Agentur-Nr. _____ PZ _____	%	Gesch.-St.-Nr. _____ Agentur-Nr. _____ PZ _____	
<input type="checkbox"/> Kunde/-in <input type="checkbox"/> 1 Herr <input type="checkbox"/> 2 Frau <input type="checkbox"/> 3 Herr und Frau <input type="checkbox"/> 4 Firma <input type="checkbox"/> ohne Anrede	Vorname, Zuname, Firma _____ _____ Gegebenenfalls abweichende PLZ mit Postfach oder alter Ortsname _____ Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____ Geburtsdatum _____ Ansprechpartner _____ Staatsangehörigkeit _____ Telefon _____ Telefax _____ E-Mail-Adresse _____ Internet-Adresse _____				
<input type="checkbox"/> Vertragsdauer Antrag/Angebotsanforderung <input type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Änderung/Verlängerung	Bisherige Versicherungsschein-Nr./ Hiergegen erlischt teilweise <input type="checkbox"/>	Vertragsdauer Versicherungsbeginn 0 Uhr _____ Ablauf 0 Uhr _____	Jahresbeitrag in EUR ohne Vers.-Steuer _____ mit Vers.-Steuer _____ Gesamtbeitrag (siehe auch Rückseite) _____		
Zahlweise 1/ _____ jährlich (Zuschlag für unterjährige Zahlweise s. Rückseite)	Verträge mit mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn dem anderen Vertragspartner nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Folgebeiträge sind fällig am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr – bei Ratenzahlung ein neuer Zahlungszeitraum – beginnt.				
<input type="checkbox"/> Vorversicherung für den beantragten Versicherungsschutz	Da wir auf Ihre Angaben angewiesen sind, um das Risiko und den Beitrag angemessen einschätzen zu können, bitten wir Sie, alle Fragen richtig und vollständig zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren können, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.				
	Versicherungsgesellschaft _____	Versicherungsschein-Nr. _____	Sparte _____	gekündigt von _____	
<input type="checkbox"/> Wurde dem Kunden schon ein Angebotsanforderung eine Versicherung <input type="checkbox"/> abgelehnt? <input type="checkbox"/> aufgehoben? <input type="checkbox"/> gekündigt?	Grund _____ von welcher Gesellschaft? _____				
<input type="checkbox"/> Sind in den letzten 5 Jahren Schäden (auch des Vorbesitzers) aus den gewünschten Versicherungen eingetreten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gefahr _____	Schadentag _____	Schadenort und Schadenursache _____	Schadenhöhe EUR _____	Versicherungsgesellschaft _____
<input type="checkbox"/> Gesamtumsatz	Gesamtumsatz = umsatzsteuerpflichtige und nach § 4 Ziffer 5 UStG umsatzsteuerfreie Entgelte des Versicherungsnehmers, die dieser aus den versicherten Verkehrsverträgen erzielt hat. _____ EUR				
<input type="checkbox"/> Mitversicherte Firma	Anschrift: _____ jährlicher Gesamtumsatz: _____ EUR				
<input type="checkbox"/> 1. Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer	<input type="checkbox"/> gesetzliche Haftung (HGB/CMR) inkl. Erhöhung gemäß § 449 HGB bis zu 40 SZR <input type="checkbox"/> Regelhaftung 8,33 SZR/kg <input type="checkbox"/> ADSP <input type="checkbox"/> VBGL <input type="checkbox"/> BSK <input type="checkbox"/> Höherhaftung KEP-Dienste*: _____ EUR je Sendung <input type="checkbox"/> Sonstige AGB/ Individuelle Vereinbarungen* _____				
<input type="checkbox"/> Haftungsgrundlagen und/oder Geschäftsbedingungen	*) Nur nach vorheriger Abstimmung versicherbar. Bitte reichen Sie uns zur Prüfung Kopien der jeweiligen Verträge bzw. Vereinbarungen ein!				
<input type="checkbox"/> Erlaubnisse, Genehmigungen	Erlaubnisurkunde (GüKG) Nr. _____ Sonstige: _____ Bezeichnung: _____		EG-Lizenz/CEMT-Genehmigung Nr. _____ Nr. _____		



Beschreibung des Fuhrparks bzw. der zuversichernden Fahrzeuge

Für folgende Fahrzeuge wird Versicherungsschutz gewünscht:

Anzahl	zulässiges Gesamtgewicht je Fahrzeug	Geltungsbereich (siehe „Erläuterungen“)	Güterarten (siehe „Erläuterungen“)
	t		
	t		
	t		
	t		
	t		

Wird für bestimmte auf den Kunden zugelassene Fahrzeuge einschließlich Miet- oder Leasingfahrzeuge kein Versicherungsschutz gewünscht?

nein ja, für Kfz mit den amtlichen Kennzeichen _____

Erläuterungen

* Diese Güterarten sind nur nach vorheriger Abstimmung versicherbar.

Geltungsbereiche:

- I Regionalverkehr (bis 250 km um den Standort des Unternehmens innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. von/nach Belgien, Dänemark, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, der Schweiz und Tschechien bis 250 km vom Standort)
- II Bundesrepublik Deutschland
- III Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz und Tschechien
- IV Europa (geographisch) inkl. asiat. Teil der Türkei

Beförderte Güterarten:

- X Sonstiges Stück- und Ladungsgut (Bitte Beschreibung dieser Güterart angeben.)
- A Massen-/Schüttgüter: Kies, Sand, Splitt, Langholz, Erdaushub, Abfall jeder Art sowie Recyclinggüter, ausgenommen Schrott (Schrott ist metallischer Wertstoff, wie Stahl, Kupfer, Alu, Elektronik, Kabel etc.)
- B Thermo-/Tank-/Silofahrzeuge bzw. sonstige temperaturgeführte/verderbliche Güter (z.B. frische Lebensmittel nicht jedoch Pharmaprodukte)
- C Hochwertige Güter z.B. Spirituosen, Champagner, Tabakwaren, Optische Geräte, Informations-, Funk-, Bild- und Tontechnik, Telefon- und Chipkarten
- D Kraftfahrzeuge (ausgenommen Abschleppen/Bergen)*
- E Valoren (Edelmetalle, Schmuck, Dokumente, Geld etc.)*
- F Kunstgegenstände, mit Einzelwert über 5.000 EUR*
- G Lebende Tiere und Pflanzen*
- H Schwergut und Kranarbeiten*
- I Umzugsgut*
- J abzuschleppende/zu bergende Fahrzeuge ► Nur über die Abschleppversicherung versicherbar!
- K Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP)
- L Landwirtschaftliche Lohnfahrten
- LS sonstige Lohnfuhr (keine landwirtschaftlich Lohnfuhr)
- M Baumaschinen, land- und forstwirtschaftliche Maschinen
- P temperaturgeführte Pharmaprodukte

Wenn mehrere Güterarten bei einem Fahrzeug zutreffen, geben Sie bitte alle zutreffenden Güterarten an.

Weitere Risikomerkmale

Werden fremde (nicht gemietete oder geleaste) Wechselbrücken, Anhänger, Container und/oder Sattelaufleger transportiert (WACS)? nein ja, sollen diese mitversichert werden?

nein ja, Anzahl der Zugfahrzeuge _____

Führen Sie Kabotage-Transporte durch (ausländisches Recht)?

nein ja in folgenden Ländern _____

1) bis 50.000 EUR p.A. beitragsfrei mitversichert

Werden Fremdfachfrühführer/Subunternehmer eingesetzt?

nein ja, voraussichtliches jährliches Beförderungsentgelt, das an den/die Fremdfachfrühführer insgesamt gezahlt wird _____ EUR¹⁾

2) über 10.000 EUR nur nach vorheriger Abstimmung versicherbar

Wollen Sie die Mehrkosten für Falschbelabelung mitversichern?

nein ja, Entschädigungsgrenze je Schadenereignis _____ EUR²⁾

Selbstbeteiligung

Der Versicherungsnehmer trägt je Schadenfall 250 EUR selbst. (Generelle Selbstbeteiligung) Wünschen Sie eine Reduzierung bzw. Erhöhung dieser generellen Selbstbeteiligung?

- Reduzierung auf 100 EUR je Schadenfall
- Erhöhung auf 500 EUR je Schadenfall

Beitragsgrundlagen

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 150 EUR zzgl. gesetzliche Versicherungsteuer.

EUR

Nettobeitrag

Gesamtbeitrag inklusive gesetzlicher Versicherungsteuer

2. Verkehrshaftungsversicherung für Kurier-, Express-, Paketdienstunternehmen (KEP)

Sofern Sie mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 t ausschließlich Beförderungen als Kurier-, Express- und/oder Paketdienstunternehmen durchführen, ist die Angabe der hierfür eingesetzten Fahrzeuge relevant. Der Versicherungsschutz richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (HGB/CMR) sowie nach den üblichen AGB-Haftungsvereinbarungen bis max. 1.000 EUR je Paket (Höherhaftung KEP-Dienste).

Fuhrparkbestand

Anzahl der genutzten Fahrzeuge (bis 3,5 t Gesamtgewicht) _____

Anzahl der genutzten Fahrräder (Fahrradkurier) _____

Geltungsbereich

Bundesrepublik Deutschland sowie grenzüberschreitend bis zu 250 km um den Standort des Versicherungsnehmers.

Selbstbehalt

Der Versicherungsnehmer trägt je Schadenfall 250 EUR selbst. (Generelle Selbstbeteiligung)

Wünschen Sie eine Reduzierung dieser generellen Selbstbeteiligung?

- Reduzierung auf 100 EUR je Schadenfall

Beitragsgrundlagen

Der jährliche Beitrag beträgt je Fahrzeug 175 EUR (bei genereller Selbstbeteiligung)

oder je Fahrzeug 225 EUR (bei reduzierter Selbstbeteiligung)

EUR

Nettobeitrag

Gesamtbeitrag inklusive gesetzlicher Versicherungsteuer

3. Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen

Zu dieser Versicherungsart füllen Sie bitte den Fragenbogen „Betriebsbeschreibung Spedition“ (Formular Nr. 8113) vollständig aus und fügen ihn diesem Antrag/dieser Angebotsanforderung bei.

Siehe Fragebogen Betriebsbeschreibung vom _____ für _____ (Name)

4. Abschleppversicherung

Über die Abschleppversicherung versichern wir die Haftung aus Aufträgen zum Bergen und Abschleppen von Fahrzeugen (beschädigte bzw. reparaturbedürftige Fahrzeuge, jedoch keine reinen Fahrzeugüberführungen z.B. zum Lackieren etc.)

Beschreibung des Fuhrparks bzw. der zuversichernden Fahrzeuge

Wird für bestimmte auf den Kunden zugelassene Fahrzeuge, einschließlich Miet- und Leasingfahrzeuge, kein Versicherungsschutz gewünscht?

nein ja, für Kfz mit dem amtlichen Kennzeichen _____

Welche Fahrzeuge werden abgeschleppt?

- Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht einschließlich Motorräder
 Kfz über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht*
* nur nach vorheriger Abstimmung versicherbar

In welchen Ländern werden die Transporte durchgeführt?

- Bundesrepublik Deutschland
 andere, wie folgt* _____
* nur nach vorheriger Abstimmung versicherbar

Jährliches Abschleppentgelt

EUR _____

Selbstbeteiligung

Der Versicherungsnehmer trägt je Schadenfall 250 EUR selbst. (Generelle Selbstbeteiligung)
Wünschen Sie eine Reduzierung bzw. Erhöhung dieser generellen Selbstbeteiligung?

- Reduzierung auf 100 EUR je Schadenfall
 Erhöhung auf 500 EUR je Schadenfall

Beitragsgrundlagen

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 450 EUR zzgl. gesetzliche Versicherungssteuer.	EUR
Nettobeitrag	
Gesamtbeitrag inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer	

Sonstiges, Vereinbarungen

Vertragsschlussverfahren

Bitte kreuzen Sie das gewünschte Vertragsschlussverfahren an (weitere Hinweise siehe Rückseite):

- Angebotsanforderung**
Sie wünschen zunächst ein ausführliches Angebot zur Verkehrshaftungs-/Abschleppversicherung?
Dann kreuzen Sie bitte „Angebotsanforderung“ an und unterschreiben Sie bitte in dem nachfolgenden Unterschriftenfeld.
- Antrag**
Sie wollen einen Antrag zum Abschluss einer Verkehrshaftungs-/Abschleppversicherung abgeben?
Dann kreuzen Sie bitte „Antrag“ an und unterschreiben Sie bitte in dem nachfolgenden Unterschriftenfeld.

Beginn Versicherungsschutz

Ich stimme zu/Wir stimmen zu, dass der Versicherungsschutz auch dann mit dem im Versicherungsschein angegebenen Tag beginnt, wenn zu diesem Zeitpunkt die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zu der Widerrufsbelehrung auf der Rückseite.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Württembergische Versicherung AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Württembergischen Versicherung AG von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich weiß/Wir wissen, dass durch diese Rückerstattung mein/unser Versicherungsschutz gefährdet wird, da der Versicherungsbeitrag rückwirkend als nicht bezahlt gilt. Die Rechtsfolgen entnehme ich/entnehmen wir der Rückseite dieser Angebotsanforderung unter dem Punkt „Folgen einer Lastschriftrückgabe“.

Der Versicherer wird spätestens 5 Tage vor Einreichung der ersten Lastschrift und bei Änderungen über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, dem Versicherer stets meine/unsere aktuellen Adressdaten mitzuteilen.

Württembergische Versicherung AG, 70801 Kornwestheim
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZ0000052734

Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden

- für Verträge in dieser Angebotsanforderung.
 für alle meine/unsere bestehenden Versicherungsverträge beim Konzernverbund „Wüstenrot und Württembergische“ – bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer

Vorname, Zuname, Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Angaben zum Konto
Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

LKZ Prüz.

zusätzlich Auslands-IBAN

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Kunde

Ich erteile/Wir erteilen mit meinen/unseren Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein/unser Kreditinstitut.

Unterschriften mit voll ausgeschriebenen Vor- und Zunamen

Eine Durchschrift dieser Angebotsanforderung habe ich/haben wir sofort nach Unterzeichnung erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden und Kontoinhabers
Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers/Vorwahl/Telefon-Nr.

Vertragsbestandteile

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen – auch bei einer etwaigen vorläufigen Deckungszusage – sind die nachstehenden Bestimmungen, die gesetzlichen Vorschriften und soweit vereinbart die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Klauseln und Erläuterungen. Es gilt deutsches Recht mit den nach § 210 VVG zulässigen vertraglichen Abweichungen unter anderem im Bereich der Gefährdung.

1. Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer:

- Allgemeine Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer (AVB Verkehrshaftung Frachtführer 2022)
- Besondere Bedingungen für Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP) in der Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer (BB KEP Frachtführer 2022)
- Besondere Bedingungen für die Beförderung und Lagerung hochwertiger Güter in der Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer (BB hochwertige Güter Frachtführer 2022)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftung aus der Überlassung von fremden Wechselbrücken, Anhängern, Containern und Sattelauflegern in der Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer (BB WACS Frachtführer 2022)
- Besondere Bedingungen für Schwergut und Kranarbeiten in der Verkehrshaftungsversicherung (BB Schwergut Kran 2022)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Umzugsgut in der Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer (BB Umzugsgut Frachtführer 2022)
- Geschriebene Bedingungen

2. Laufende Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen:

- Allgemeine Bedingungen für die laufende Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen (AVB Spedition 2017)
- Besondere Bedingungen für die Beförderung und Lagerung hochwertiger Güter in der Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen (BB hochwertige Güter Spedition 2017)
- Besondere Bedingungen Zoll (BB Zoll 2020)
- Besondere Bedingungen Schwergut und Kranarbeiten für Speditionen (BB Schwergut Kran Spedition 2017)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Umzugsgut in der Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen (BB Umzugsgut Spedition 2017)
- Betriebsbeschreibung
- Geschriebene Bedingungen

3. Abschleppversicherung:

- Allgemeine Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer (AVB Verkehrshaftung Frachtführer 2022)
- Besondere Bedingungen für die Abschleppversicherung (BB Abschleppversicherung 2022)
- Geschriebene Bedingungen

Die selbstständige Deckungszusage ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne Verbindlichkeit für den Versicherer.

Vorläufige Deckung

Ist mit Ihnen eine vorläufige Deckung vereinbart, endet diese mit der Zahlung des Erstbeitrags. Sie tritt rückwirkend außer Kraft, wenn Sie unser Angebot unverändert annehmen, den Erstbeitrag aber nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlen und die Verspätung zu vertreten haben. Wir sind jederzeit berechtigt, die vorläufige Deckung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu kündigen. Die Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Im Falle des Nichtzustandekommens des Hauptvertrags gebührt uns ein auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallender anteiliger Beitrag.

Wichtige Hinweise zum Vertragsschlussverfahren

Haben Sie auf Seite 4 eine Angebotsanforderung gewählt: Sie fordern uns mit dieser Angebotsanforderung auf, Ihnen ein Angebot zum Abschluss von Versicherungsverträgen zu unterbreiten.

Wir erstellen für Sie umgehend ein aussagefähiges Angebot mit den für den Versicherungsvertrag gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und sonstigen Vertragsbestimmungen, Informationen einschließlich Belehrungen, den Hinweisen und Erläuterungen zu den Gefährdungsmomenten, sowie dem Merkblatt zur Datenverarbeitung. Die Versicherungsverträge kommen erst dann zustande, wenn Sie uns Ihre Annahmeerklärung unterzeichnet zurücksenden. Sie erhalten von uns daraufhin nochmals eine Information, die das Zustandekommen der Verträge bestätigt. Dieser Information liegt die Beitragsrechnung mit Zahlungsaufforderung bei.

Haben Sie auf Seite 4 einen Antrag zum Abschluss einer Versicherung gewählt, so gilt: Der Versicherungsvertrag kommt erst dann zustande, wenn der Versicherer schriftlich die Annahme des Antrags erklärt hat oder Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist.

Verantwortlichkeit

Bitte beantworten Sie die Fragen in dem Antrag vollständig und richtig; Sie können sonst den Versicherungsschutz gefährden.

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefährdungsmomente anzugeben?

1. Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.
2. Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
3. Unser Recht, wegen einer grob fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurückzutreten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen – Mehrbeitrag oder Ausschluss des nicht angezeigten Umstands – Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
4. Wir müssen die uns nach § 19 Abs. 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
5. Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.

Folgen einer Lastschriftrückgabe

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Ihrer Angebotspolice/Ihrem Versicherungsschein und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Gebühren/Versicherungsteuer

Gebühren werden nicht berechnet. Zum Beitrag kommt die jeweils gültige Versicherungsteuer hinzu.

Gesamtbeitrag

Bei der Beitragsberechnung können sich durch Rundungen geringe Beitragsdifferenzen ergeben.

Beitragszuschläge bei unterjähriger Zahlweise

Bei unterjähriger Zahlweise werden auf den Jahresbeitrag kapital-, aufwands- und risikobedingte Beitragszuschläge in Höhe von 3 % bei 1/2-jährlicher, 5 % bei 1/4-jährlicher und 5 % bei monatlicher Zahlweise erhoben.

Für monatliche Zahlweise ist Voraussetzung, dass Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Entfällt diese Voraussetzung, gilt 1/4-jährliche Zahlweise als vereinbart.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Sie ein Exemplar dieser Belehrung, den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie die weiteren für den Vertrag maßgeblichen Informationen erhalten und Sie Ihre Vertragserklärung an uns abgesandt haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an Württembergische Versicherung AG, Postfach, 70801 Kornwestheim, E-Mail Anschrift: transport@wuerttembergische.de, Telefax: +49 711 662-82940.

Üben Sie Ihr Widerrufsrecht nach Beginn des vereinbarten Versicherungsschutzes wirksam aus, so haben Sie den anteiligen Beitrag für die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs zu bezahlen, wenn der Versicherungsschutz mit Ihrer Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat. Bereits bezahlte Beiträge erstatten wir Ihnen in diesem Falle zeitanteilig binnen 30 Tagen nach Eingang Ihres Widerrufs zurück.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Versicherung AG

Vorstand:

Zeliha Hanning (Vorsitzende),
Dr. Per-Johan Horgby, Alexander Mayer,
Jens Wieland, Jürgen Wörner

Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen A. Junker

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart,
Handelsregister B Nr. 14327

Sitz der Gesellschaft: Kornwestheim
Telefon 0711 662-0

Besuchsanschrift:

W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim

Postanschrift: 70801 Kornwestheim

Bankverbindung:

HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG)

IBAN: DE50 7002 0270 0062 3120 41

BIC: HYVEDEMM

Internet: <http://www.wuerttembergische.de>